

Auch Windenergie soll dringlich werden

Nach Solar-Grossanlagen folgen nun Windparks: Mitte-Nationalrätin Priska Wismer-Felder will das Verfahren auch hier beschleunigen. Im Vergleich zu ihren Nachbarn hat die Schweiz sehr wenige Windenergieanlagen.

Othmar von Matt

BERN. Österreich hat 1307 Windenergieanlagen, Bayern 1241, Baden-Württemberg 779, Rheinland-Pfalz 1791. Und wie viele hat die Schweiz? 41. Ausserordentlich wenige im internationalen Vergleich. Das hat damit zu tun, dass Windenergieprojekte systematisch bekämpft werden – vor allem vom Verband Freie Landschaft Schweiz.

Eigentlich hat das Bundesgericht die Nutzungspläne von fünf Windparks mit einer Produktionsleistung von 162 Gigawattstunden genehmigt. Doch die fünf Windparks können nicht gebaut werden. Sie brauchen noch eine Baubewilligung. Auch diese kann bis vor Bundesgericht angefochten werden.

Betroffen sind folgende Anlagen: 4 Anlagen auf dem Grenchenberg, 8 Anlagen im Lausanner Windpark EolJorat Sud, 6 Anlagen im Windpark Sur Grati VD, 2 Anlagen in Charrat VS und 7 Anlagen im Skigebiet Crêt Meuron NE. Das will Mitte-Nationalrätin Priska Wismer-Felder ändern. Die Bäuerin ist Vizepräsidentin von Swiss Eole, der Vereinigung zur Förderung der Windenergie. Sie wird am Montag einen Antrag in der Umweltkommission (Urek) des Nationalrats einreichen. Die Kommission berät dann die Solar-Offensive in den Alpen, die der Ständerat am Donnerstag für dringlich erklärte. Sie soll in dieser Session im Parlament durchgepeitscht werden.

Entscheid soll reichen

Wismer-Felder will dafür Artikel 71 a des dringlichen Bundesbeschlusses ändern. Er regelt die Übergangsbestimmungen zur Produktion von zusätzlicher Energie. Der Ständerat hat ihn auf die Fotovoltaik begrenzt. Die Mitte-Nationalrätin will ihn auf alle erneuerbaren Energien ausweiten – vor allem auf die Windenergie.

«Wenn das Bundesgericht den Nutzungsplan eines Windprojekts abgesegnet hat, dann muss es auch gebaut werden können», sagt sie. So seien alle wesentlichen Elemente des Windparks definiert und die Umweltverträglichkeit überprüft. Dass auch die Baubewilligung einsprachefähig ist, versteht sie nicht. «Hier sieht man sich nur an, ob der Bau wirklich dem Nutzungsplan entspricht.»



Wismer-Felder betont, dass die Einsprachemöglichkeit bis vor Bundesgericht beim Nutzungsplan erhalten bleiben soll. Das Verfahren würde beschleunigt, ohne aber

das Mitspracherecht von Gemeinde, Kanton und Umweltverbänden zu verhindern. Heute dauern solche Verfahren bis zu 20 Jahre. Deshalb arbeitet auch Umweltministerin Simonetta Sommaruga an einem Gesetz, das den Bau neuer Wasser-, Wind- und Solaranlagen beschleunigt. Es gilt aber nur für neue Projekte.

Auch die EU geht voran: Sie will die Bewilligungen bei Windenergieprojekten künftig in zwei Jahren durchziehen. «Es ist

Im Berner Jura steht der grösste Windpark der Schweiz.

BILD KEY

kein Wunder, dass die Krise nun alle Projekte an die Öffentlichkeit schwemmt, die bei Windenergie, Geothermie, Biomasse und Wasserkraft verhindert wurden», sagt Wismer-Felder.

Sie kennt die Situation aus eigener Anschauung. Sie ist federführend an einem Bürgerprojekt beteiligt, das drei Windenergieanlagen auf dem Stierenberg auf 872 Metern über Meer plant. «Wir würden mit unserem Projekt nicht von meinem Antrag profitieren», betont sie – denn es befindet sich erst im Planungsstadium.

Die drei Anlagen auf 18000 Quadratmetern würden 20,7 Gigawattstunden Strom pro Jahr produzieren, 14 im Winter. Zum Vergleich das Projekt Gondosolar in Gondo, wo auf 100000 Quadratmetern eine hochalpine Freiflächen-Solaranlage geplant ist: Sie produziert 23,3 Gigawattstunden Strom, wovon 13 im Winter.

«Im Vergleich mit der Fotovoltaik braucht Windenergie deutlich weniger Platz», sagt Wismer-Felder. Vor allem aber liefere sie zwei Drittel des Ertrags im kritischen Winterhalbjahr. «Unser Projekt entspricht nationalen Interessen», sagt sie. Doch es gebe heftigen Widerstand. «Eine Gemeindeinitiative will mit einer Schutzzone die Windenergie verhindern.»

«Kahlschlag des Umweltschutzes»

Beim Verband Freie Landschaft Schweiz, der Windanlagen bekämpft, beobachtet man diese Entwicklung mit Sorge. «Wir bedauern, dass das Parlament nun in orchesterter Abfolge Vorstösse macht für einen totalen Kahlschlag des Umweltschutzes», sagt Präsident Elias Meier. «Was die Windanlagen betrifft: 250 Meter grosse Windturbinen verursachen in der Schweiz massive Schäden. Ausserdem ist unser Land das schwächste Windland Europas.»

Windenergie falle nur dann an, wenn es auch sonst in Europa winde. «Weht kein Wind», sagt Meier, «braucht es Gas oder Öl. Das verschärft die Krise.»

Über vier Milliarden für den Klimaschutz

Bei der Neuauflage des CO₂-Gesetzes setzt der Bundesrat auf finanzielle Anreize.

Reto Wattenhofer

BERN. Im Juni 2021 lehnte das Stimmvolk das neue CO₂-Gesetz knapp ab – und liess den Bundesrat und das Parlament im Regen stehen. Daraus zieht die Landesregierung ihre Lehren. Bei der Neuauflage des CO₂-Gesetzes für die Jahre 2025 bis 2030 soll es keine zusätzlichen Abgaben mehr geben. Die Bevölkerung solle nicht das Gefühl haben, dass sie bestraft werde, betonte Umweltministerin Sommaruga gestern vor den Medien.

Das neue Gesetz trage eine andere Handschrift. Allerdings ist dafür nicht nur das Volksverdict verantwortlich, sondern auch der Ukraine-Krieg. Der Bundesrat möchte mit dem Gesetz zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. «Wir stärken den Klimaschutz und die Energieversorgung», erklärte Sommaruga. Die Abhängigkeit von ausländischem Öl und Gas mache die Schweiz «verletzlich» und «repressbar».

Obwohl der Bundesrat keine neuen Abgaben beschliesst, zeigt er sich optimistisch. Denn an seinem Ziel hält er fest: den Treibhausgasausstoss bis in acht Jahren zu halbieren und damit das Klimaziel 2030 zu erreichen.

Ersatz alter Heizungen Priorität

Wie das Parlament sieht auch der Bundesrat den grössten Hebel im Gebäudebereich. Hierzulande gebe es noch 900000 klimaschädliche Hei-

zungen, rechnete die Energieministerin vor. Nicht zufällig lässt die Landesregierung hier denn auch am meisten Geld springen.

Zwischen 2025 und 2030 möchte sie 2,8 Milliarden Franken in Sanierungen investieren. Insgesamt will der Bundesrat in den sechs Jahren 4,1 Milliarden Franken für den Klimaschutz ausgeben. Im Verkehrsbereich sieht die gestern verabschiedete Botschaft Mittel von rund 800 Millionen Franken vor.

Bei der Luftfahrt setzt der Bundesrat auf erneuerbare Treibstoffe. Fluggesellschaften, die in der Schweiz abheben, sollen verpflichtet werden, dem in der Schweiz getankten Kerosin erneuerbaren Treibstoff beizumischen – wie das in der EU bereits der Fall ist.



Sommaruga stellte gestern die Neuauflage des CO₂-Gesetzes vor.

BILD KEY

Die Lecks sollen gestopft werden

Der Bundesrat bereitet Massnahmen gegen Indiskretionen vor: Weniger Personen sollen heikle Dokumente sehen.

Francesco Benini

BERN. Bevor die Landesregierung Anfang September den Bericht von Bundespräsident Ignazio Cassis über die Neutralität der Schweiz beriet, verbreiteten mehrere Medien den Inhalt des Dokuments. Es war eine Indiskretion – eine von vielen. Jetzt will der Bundesrat Vorkehrungen gegen die Verbreitung von vertraulichen Informationen treffen.

Vorbereitet werden sie von der Bundeskanzlei. Das bestätigt die Kommunikationsleiterin Ursula Eggenberger auf Anfrage. «Die Bundeskanzlei prüft gegenwärtig verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung von Indiskretionen», sagt sie. Welche Optionen gibt es? Es ist möglich, dass der Zugang zu Dokumenten eingeschränkt wird, zum Beispiel im Mitberichtsverfahren. Dieses verläuft so: Ein Departement reicht normalerweise drei Wochen vor einer Bundesratssitzung einen Antrag ein. Die anderen Departemente können dann «Mitberichte» verfassen, also inhaltliche Änderungen vorschlagen. Die Bundeskanzlei schreibt eine Zusammenfassung. Das ganze Verfahren ist vertraulich. Es kommt aber immer wieder vor, dass Anträge und Änderungsvorschläge vor oder nach der Bundesratssitzung an die Öffentlichkeit gelangen.

Genauere Kontrolle

Den Kreis der Empfänger einzuschränken ist eine Variante. Die andere: Es werden Massnahmen ergriffen, «die besser nachvollziehen lassen, wer solche Dokumente zur Kenntnis genommen hat», wie Ursula Eggenberger er-

klärt. Weniger Leute sehen heikle Papiere, und die Kontrolle darüber wird verstärkt – das ist der Ansatz, den die Bundeskanzlei jetzt verfolgt. Dabei ist allerdings mit Nachteilen zu rechnen: Was ist, wenn ein Antrag viele Bundesämter betrifft? Soll die Zugänglichkeit der Papiere stark eingeschränkt werden, obwohl dies einen Experten daran hindert, seine Einschätzung abzugeben? «Es gilt, ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz sensibler Informationen und einer effizienten Geschäftsabwicklung zu finden», meint Eggenberger von der Bundeskanzlei dazu.

Die Landesregierung ist daran, ihre Linie zu ändern. Im März 2021 hatte Ständerat Benedikt Würth eine Motion eingereicht: «Massnahmen gegen das System von Indiskretionen» forderte er darin. Damals empfahl der Bundesrat den Vorstoss zur Ablehnung.

Würth wunderte sich darüber, dass die Entscheide der Regierung zur Coronapolitik mehrmals vorzeitig an einzelne Medientitel durchgestochen worden waren. Der St. Galler Ständerat wies darauf hin, dass damit die Meinungsbildung beeinflusst werden solle. Das gegenseitige Vertrauen innerhalb der Regierung verschlechterte sich. Dadurch werde das Vertrauen in die Regierung als Kollegialbehörde geschwächt.

In der Debatte im Ständerat sagte Bundeskanzler Walter Thurnherr, dass Indiskretionen nicht nur kriminell seien, sie zeugten «auch von Charakter Schwäche». Sie erschweren die Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Bundesratsgeschäfte.

Der Bundesrat wies in seiner Stellungnahme zur Motion aber darauf hin,

dass der Zugriff auf Dokumente, die als geheim eingestuft würden, bereits eingeschränkt worden sei. Zusätzliche Kontrollmechanismen erschwerten die Zusammenarbeit weiter, die für den politischen Prozess notwendig sei. Der Ständerat nahm Würths Motion an; der Nationalrat lehnte sie ab.

Wirksamkeit zweifelhaft

Für Schlagzeilen sorgte danach das rigorose Vorgehen eines Sonderermittlers wegen Indiskretionen im Zusammenhang mit einem Bericht über die Crypto-Affäre – und auch wegen der Weitergabe von Informationen über die Coronapolitik des Bundesrats. Es wurden Strafverfahren gegen drei hohe Bundesbeamte eingeleitet; einer von ihnen verbrachte einige Tage in Untersuchungshaft. Für alle drei gilt die Unschuldsvermutung.

Ein erfahrener Bundesangestellter bezweifelt, ob neue Massnahmen gegen Indiskretionen zum Ziel führen. Eine Besserung sei nur zu erwarten, wenn die Bundesräte den Angestellten ihrer Departemente klarmachten: «Indiskretionen werden hier nicht geduldet.»

Das sei aber nicht der Fall. Einige Bundesräte wollten mit Indiskretionen Druck auf andere Regierungsmitglieder ausüben, sich selber in ein gutes Licht rücken – und Kontrahenten in ein schlechtes. Es sei seltsam, dass der Bundesrat einen Missstand bekämpfen wolle, den er selber herbeiführe.

Auch der frühere Bundesratspräsident Oswald Sigg ist skeptisch. Die Massnahmen gegen Indiskretionen, die nun geprüft würden, schwächten das gegenseitige Vertrauen.